

Firma/Name
IHK Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)

IHK Region Stuttgart
 Referat 44
 Jägerstr. 30
 70174 Stuttgart

Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht gemäß 34 d Abs. 6 GewO

– Antragsteller: Natürliche Person –
 (bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Hinweise:

- Wenn Sie sich in das Versicherungsvermittlerregister eintragen lassen wollen, können Sie zeitgleich mit dem Antrag auf Erlaubnisbefreiung einen Registrierungsantrag stellen.
- Beide Anträge lösen eine separate Gebühr aus.
- Bei Personengesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG,) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnisbefreiung auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

2. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Versicherungsvermittler

Haben Sie bereits ein Gewerbe angemeldet, in dessen Rahmen sie Versicherungen vermitteln?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Falls ja, Datum der Gewerbebeanmeldung/Aufnahme der Tätigkeit
-------------------------------	-----------------------------	---

3. Angaben zum Unternehmen

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbebeanmeldung (Haupttätigkeit im Sinne von § 34 d Abs. 6 Satz 1 GewO)
Art der vermittelten Versicherung/en

4. Angaben zur Tätigkeitsart

Ich beantrage die Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 6 GewO, da ich die Versicherung/en als Ergänzung der im Rahmen meiner Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen vermittele.

Meine Tätigkeit als Versicherungsvermittler übe ich unmittelbar im Auftrag:

- eines/mehrerer Versicherungsvermittler/s, der/die Inhaber der Erlaubnis gem. § 34 d Abs. 1 GewO ist/sind oder
- eines/mehrerer Versicherungsunternehmen aus.

Dabei handelt es sich um (Name, Anschrift, Kontaktperson):
--

Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung als

- produktakzessorischer Versicherungsvertreter (mit Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 6 GewO),
- produktakzessorischer Versicherungsmakler (mit Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 6 GewO).

5. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen einzureichen:

5.1 Nachweis der Auftragserteilung durch den/die oben genannte/n Versicherungsvermittler/Versicherer sowie deren Erklärung nach § 34 d Abs. 6 Nr. 3 GewO (siehe Anlage)

5.2 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis eine Bescheinigung Ihres Versicherers im Musterwortlaut des GDV. Eine solche Bescheinigung wird in der Regel mit Abschluss einer entsprechenden Versicherung verschickt und beginnt mit der Formulierung "Zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde bzw. der IHK..."

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. Art. 13, 14 DSGVO, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 d Abs. 6 GewO.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnisbefreiungs- und Registrierungsverfahren ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Abs. 6 GewO ohne Erlaubnisbefreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Region Stuttgart nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen und erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisbefreiungsverfahren unverzüglich mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage: Erklärung des Auftraggebers

Hinweis:

Diese Erklärung ist von allen Auftraggebern (Versicherungsunternehmen/-vermittler) auszufüllen. Wenn in der Zukunft mit anderen Auftraggebern zusammengearbeitet wird, ist diese Erklärung von dem neuen Partner auszufüllen und bei der IHK einzureichen.

Erklärung gem. § 34 d Abs. 6 Nr. 3 GewO (vom Auftraggeber auszufüllen, nicht vom Antragsteller)

Name des Versicherungsvermittlers/Versicherungsunternehmens
Straße, Hausnummer des Unternehmens
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail
Registrierungsnummer (für Versicherungsvermittler)/Kennziffer Versicherungsunternehmen (für Versicherungsunternehmen)

Hiermit erklären wir, dass

Name des Gewerbetreibenden/Antragstellers

- von uns zur produktakessorischen Vermittlung im Rahmen seiner Haupttätigkeit beauftragt,
- zuverlässig,
- angemessen qualifiziert ist
- und nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.

Wir verpflichten uns, die Anforderungen entsprechend § 48 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu beachten, die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation des Gewerbetreibenden/Antragstellers sicher zu stellen und dass uns derzeit nichts Gegenteiliges dazu bekannt ist. Wir verpflichten uns ferner, der zuständigen Industrie- und Handelskammer Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen für die Erlaubnisbefreiung des Gewerbetreibenden/Antragstellers nach § 34 d Abs. 6 Nr. 1 und 3 GewO nicht mehr erfüllt sind.

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsvermittler oder -unternehmen

Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister für natürliche Personen (bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

- Voraussetzung für die Erteilung einer Vermittlerregister-Nr. -

Achtung!

- Sofern Sie nur eine Erlaubnis ohne Registrierung beantragen möchten, können Sie die folgenden Formulare für die Eintragung in das Vermittlerregister unausgefüllt lassen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie nur mit Eintragung in das Vermittlerregister tätig werden dürfen.
- Voraussetzung für die Registrierung ist eine erteilte Erlaubnis sowie eine Gewerbeanmeldung.
- Dieses Formular bezieht sich auf die Tätigkeitsarten Versicherungsmakler, Versicherungsvertreter, Versicherungsberater, produktakzessorischer Versicherungsvermittler.

1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)	Geburtsdatum
------	--------------------------------------	--------------

2. Angaben zum Unternehmen (z. B. GbR, OHG, KG)

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)		
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur ausfüllen, wenn Eintragung vorliegt)		
Handelsregistergericht und Handelsregisternummer		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail

3. Angaben zur Tätigkeitsart

Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister gem. § 11 a GewO als

- Versicherungsmakler (mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO)
- Versicherungsvertreter (mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO)
- produktakzessorischer Versicherungsmakler (mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO)
- produktakzessorischer Versicherungsvertreter (mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO)
- Versicherungsberater (mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO)

4. Angaben zu einer Tätigkeit in weiteren EU/EWR-Staaten

Beabsichtigen Sie, in weiteren EU-Staaten bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum tätig zu werden?

ja

nein

Falls ja: Verwenden Sie bitte für jeden Staat, in dem Sie eine Tätigkeit beabsichtigen, das als Anlage beigefügte Formular.

5. Beizufügende Unterlagen

Wenn der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nicht zeitgleich mit einem Erlaubnisantrag bzw. Erlaubnisbefreiungsantrag gestellt wird, ist der Erlaubnisbescheid in Kopie beizufügen.

Hinweise:

- Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Gebühr in Höhe von 45 € erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung.
- Die Eintragung in das Vermittlerregister ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Für Nicht-EU-Bürger: Beachten Sie bitte, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.

Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für den Inhalt des Registers unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage zum Antrag auf Eintragung

Mitteilung über Tätigkeit in einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
(Bitte für jeden Staat ein gesondertes *Anlage-Formular* ausfüllen)

Beabsichtigte Tätigkeitsaufnahme in (bitte Staat angeben)	
Angaben zum Unternehmen (bitte ausfüllen, wenn ausländische Niederlassung vorhanden)	
Straße, Hausnummer der Niederlassung	
PLZ	Ort
Vertretungsberechtigte Person in der ausländischen Niederlassung	

Hinweis:

- Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.
- Ggf. erhebt auch der Mitgliedsstaat, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gebühr.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Antragstellern einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 und 2 und Abs. 6 GewO sowie Registrierung im Vermittlerregister sowie gegenüber Angestellten gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 und 2 und Abs. 6 GewO sowie der Registrierung im Vermittlerregister nach § 11 a GewO.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Region Stuttgart
Hauptgeschäftsführerin Dr. Susanne Herre
Jägerstraße 30
D-70174 Stuttgart
E-Mail: leitung@stuttgart.ihk.de
Telefon: +49(0)711-2005-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

SüdWest Datenschutz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Ludwig-Erhard-Allee 10
D-76131 Karlsruhe
Telefon: +49 721 5099-8769
Telefax: +49 721 5099-8701
E-Mail: info@suedwest-datenschutz.com

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Versicherungsvermittler und -berater, für etwaige Änderungen der Erlaubnis/Registrierung sowie für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist § 34 d GewO, § 11 a GewO in Verbindung mit der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV). Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, ist Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a DSGVO.

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name, Vorname, Anschrift, Funktion, Geburtsdatum, Sachkundenachweis, Vertretungsberechtigung
Nachweis der Beschäftigung

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
- Auftragsdatenverarbeiter der IHK Region Stuttgart
- IHKn und DIHK als registerführende Stelle
- Öffentlichkeit im Rahmen des automatisierten Abrufs des Registers gemäß §§ 8, 10 VersVermV
- Unternehmen zum Abgleich Ihrer Daten (z.B. Versicherungen, Banken, Maklerpools)
- Finanzämter
- Erlaubnis- und Aufsichtsbehörden
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister / Gewerbezentralregister)
- Land NRW vert.d.d. Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal / Insolvenzbekanntmachungen)

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der IHK Region Stuttgart so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens sowie der Aufsichtstätigkeit erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Region Stuttgart, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Baden-Württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, Telefon: 0711 615541-0, Telefax: 0711 615541-15.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Die IHK Region Stuttgart benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis sowie Eintragung im Vermittlerregister abschließend bearbeiten zu können bzw. um ihrer Aufsichtstätigkeit nachzukommen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

8. Spätere Zweckänderung

Die IHK Region Stuttgart hat zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Versicherungsvermittler und -berater sowie zur Ausübung der Aufsichtstätigkeit personenbezogene Daten von Ihnen erhoben.

Sofern Sie innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung eine weitere Erlaubnis bei uns beantragen (z.B. als Finanzanlagenvermittler oder Immobiliendarlehensvermittler) werden wir ggf. die bereits erhobenen Daten hierfür verwenden.